



KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Gemäß der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen, vom 27. Juli 1976 (ABl. EG Nr. L 262 S. 201), sowie gemäß der REACH-Verordnung im Anhang XVII

Aufgrund der Empfehlung des Wissenschaftlichen Ausschusses „Gesundheits- und Umweltrisiken“ („SCHER“) sollen Halbfertigerzeugnisse und Erzeugnisse, die Perfluorooctansulfonate (PFOS) enthalten, beschränkt werden

Hiermit bescheinigen wir, dass in den von uns gelieferten Produkten sowie sonstigen Materialien - wie zum Beispiel Verpackungsmaterialien – weder Perfluorooctansulfonate noch Perfluorooctansäure (PFOA) oder ihre Salze enthalten sind.

